

Antworten der CDU Hessen auf die Wahlprüfsteine der Schutzgemeinschaft Vogelsberg und der IG Rettet den Burgwald

Einleitende Bemerkung:

Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Fragen und Informationen, die Sie an die Kandidatinnen und Kandidaten der CDU Hessen zur Landtagswahl übermittelt haben.

Die Sicherstellung einer nachhaltigen Wasserversorgung ist eine komplexe Aufgabe und von vielen Faktoren abhängig. Aus unserer Sicht greift ein bloßes Lippenbekenntnis im Rahmen einer Multiple-Choice-Antwort dabei zu kurz und wird der Komplexität der Aufgabe nicht gerecht.

Wir möchten daher als CDU eine fundiertere Stellungnahme abgeben, die über das reine Bekenntnis hinausgeht, dass uns alle Anliegen, die zu einer guten, nachhaltigen und verlässlichen Wasserversorgung für Mensch und Umwelt beitragen, natürlich „sehr wichtig“ sind.

Bitte betrachten Sie dies zugleich als Rückmeldung aller angeschriebenen Kandidaten der CDU Hessen.

Fragen 1, 2 und 7

Grundwasserverfügbarkeit:

Wir teilen Ihre Einschätzung, dass Wasser ein für uns alle extrem wichtiger Rohstoff ist, den es zu schützen gilt. Es ist ein zentrales und im Wortsinne „lebenswichtiges“ Ansinnen, auch unter veränderten Klimabedingungen,

den umfassenden Zugang zu sauberem Trinkwasser zu bezahlbaren Preisen für alle Menschen in Hessen sicherzustellen.

Mit dem Leitbild Wasser haben wir dafür die Grundlagen geschaffen. Die CDU-geführte Landesregierung hat damit ein umfassendes Konzept erarbeitet, wie auch unter sich verändernden klimatischen Bedingungen eine sichere Versorgung mit Trinkwasser gewährleistet werden kann.

Wir befinden uns in Hessen in der glücklichen Situation, dass landesweit die Grundwasserneubildung insgesamt den Bedarf deutlich übersteigt.

Dennoch müssen wir angesichts der Herausforderungen an die Verteilung von Wasser sehr sorgfältig mit diesem Rohstoff umgehen. Von besonderer Bedeutung sind uns dabei die Verlässlichkeit der Wasserversorgung durch nachhaltige Nutzung des verfügbaren Dangebotes und moderne Aufbereitungs- und Verteilungsinfrastruktur sowie die Sicherstellung einer nachhaltigen und umwelt- und ressourcenschonenden Nutzung der Ressource Wasser durch eine flächendeckende Anwendung der anerkannten Prinzipien – die im Vogelsberg und Ried bereits zum Einsatz kommen.

Dabei ist für uns klar, dass die Versorgungssicherheit der Menschen mit lebenswichtigem Wasser an erster Stelle steht.

Gleichwohl ist auch für den Erhalt unserer Natur und Umwelt, für gesunde Wälder und artenreiche Felder und auch für die Produktion guter, regionaler Lebensmittel eine ausreichende Wasserversorgung erforderlich. Der Naturraum und die land- und forstwirtschaftliche Produktion ist Lebensgrundlage für Mensch und Tier. Natur und Umwelt zu erhalten ist mittelbar auch für unser gesellschaftliches Zusammenleben unverzichtbar. Eine ausreichende Wasserversorgung für Naturraum und Land- sowie Forstwirtschaft ist daher der Versorgung der Menschen – auch rechtlich fixiert – zwar nachrangig, aber zugleich nicht weniger wichtig.

Daraus folgt, dass der Schutz des Grundwassers auch rechtlich einen sehr hohen Stellenwert hat. Jede Entnahme von Grundwasser folgt dem Vorsorgegrundsatz. Angesichts des hohen Wertes des Rohstoffs Wasser sind hohe Anforderungen an eine Förderung zu stellen, und negative Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und die Grundwasserstände auszuschließen. Art und Umfang einer möglichen Förderung richtet sich insofern nach den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Hessischen Wassergesetzes (HWG) und ist mithin eng reglementiert. Durch die Wasserbehörden wird daher vor jeder Erteilung einer Genehmigung geprüft, ob und in welchem Umfang eine Förderung naturverträglich und nachhaltig möglich ist. So wird sichergestellt, dass es zu keiner Übernutzung des Grundwassers kommen kann und negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden.

Die Frage der Wasserverfügbarkeit und -qualität geht uns alle an. Wir unterstützen daher ein transparentes Verfahren. Beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie haben wir bereits ein Portal geschaffen, das sehr transparent viele Daten rund um das Wassermonitoring aufbereitet. Im Rahmen des Leitbildes Wasser wurde dieser Ansatz noch erweitert, so dass künftig noch besser aufbereitete Informationen zur Verfügung stehen. Das halten wir für eine informierte Öffentlichkeit und einen fairen Diskussions- und Abwägungsprozess im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Entscheidungen für sehr wichtig.

Fragen 3 bis 5

Umgang mit den Wasserressourcen

Ein verantwortungsvoller und sparsamer Umgang mit der Ressource Wasser ist wichtig. Darauf ist auf allen Ebenen hinzuwirken.

Im Rahmen des Leitbildes Wasser hat die CDU-geführte Landesregierung daher vielfältige Maßnahmen eingeleitet, die den Schutz der Ressourcen, die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung, eine rationelle Wasserverwendung und die Vermeidung negativer ökologischer und

wirtschaftlicher Auswirkungen gleichermaßen in den Blick nehmen. Ressourcenquantität und -qualität sind dabei zwei Seiten einer Medaille, die wir zusammen betrachten müssen.

Wir haben dabei Maßnahmen der Naturnahen Niederschlagswasserbewirtschaftung und der Nachhaltigen Bewirtschaftung von Wasserressourcen ebenso im Blick wie den Vorsorgenden Grundwasserschutz, planungsrechtliche Sicherung und die Verringerung von Einträgen in das Wasser und den Ausbau und die Ergänzung der Wassergewinnungssysteme und Verbundsysteme.

Zur Steigerung der Rationellen und sparsamen Wasserverwendung ist neben der Sensibilisierung in Wirtschaft und Gesellschaft für den Wert des Wassers in der Gesellschaft auch die Mobilisierung von Einspar- und Substitutions- und Innovationspotenzialen von Trinkwasser erforderlich.

Wir unterstützen Maßnahmen für den besseren Wasserrückhalt und die Wasserspeicherung in der „Schwammstadt“ der Zukunft. Renaturierung, Entsiegelung und Begrünung verfügbarer Flächen und eine moderne Wasser-Infrastruktur gehen dabei Hand in Hand. In unseren Angeboten der Stadtentwicklung, aber auch der Förderung des ländlichen Raums, werden wir auf Grünanlagen und nachhaltige Infrastrukturnutzung einen besonderen Fokus legen.

Dies ist auch Teil der Strategie, Wasservorkommen Prioritär vor Ort zu nutzen und die Bedingungen für die Grundwasserneubildung gerade im urbanen Raum zu verbessern. Der Bezug von Trinkwasser aus dem Verbundsystem und damit die Versorgung über einen solidarisch getragenen Ausgleich ist dabei nachrangig zur Selbstversorgung, die immer an erster Stelle stehen muss.

Kommunen im Fernwasserbezug sollen bei Ausweisung neuer Baugebiete prüfen, ob die Nutzung eigener Wasserquellen (Betriebs- oder Grauwasser) wirtschaftlich sinnvoll dargestellt werden kann (Zwei-Leitungssystem) und ob und mit welchen Mitteln der Bedarf an Fernwasserbezug reduziert werden kann.

Wir unterstützen das Anliegen, dass das Land mit seinen eigenen Gebäuden hier vorbildlich vorangehen sollte. Bei künftigen Neu- oder Umbauten werden wir neben Aspekten des Treibhausgasausstoßes daher auch ein besonderes Augenmerk auf eine rationelle Wassernutzung legen.

Frage 6:

Entnahmeentgelt

Zur Finanzierung der nötigen Investitionen setzen wir uns für einen gerechten Ausgleich zwischen wasserliefernden ländlichen Räumen und wassernutzenden urbanen Räumen ein. Investitionskosten der Wassergewinnung und Wasserverteilung müssen von den Kartellbehörden anerkannt werden, um eine verursachergerechte Finanzierung zu ermöglichen. Eine solche Lösung ist aus unserer Sicht zielgenauer als ein pauschaler, allgemeiner „Wassercent“, den wir daher ablehnen. Vielmehr braucht es ein System, welches die Finanzierung der Sicherstellung einer nachhaltigen, naturverträglichen und zukunftsicheren Wassergewinnung durch die Profiteure dieses Systems gewährleistet und zugleich sicherstellt, dass die so gewonnenen Finanzmittel unmittelbar den Regionen, in denen diese Wassergewinnung stattfindet, zugutekommen. Dies ist durch ein pauschales Entnahmeentgelt nicht zu gewährleisten.